

Hausordnung

Vorwort

Diese Ordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Vereinsheim. Die Vorstandschaft möchte allen Mitgliedern und Gästen ans Herz legen, dass das Vereinseigentum im Interesse Aller mit Sorgfalt behandelt wird. Es wird gebeten diese Ordnung einzuhalten. Die Einhaltung dieser Ordnung ist die Grundlage für einen langfristig angenehmen Aufenthalt und einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Das Vereinsheim dient zur Ausübung der satzungsgemäßen Zwecke. Alle Vereinsmitglieder und Gäste sollen sich im Vereinsheim wohl fühlen.

Mit dem Eintritt in das Vereinsheim erklärt sich jeder mit der Einhaltung dieser Ordnung einverstanden.

§ 1 Parken

Die Benutzung des Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Dem Verein stehen eigene Parklätze zu Verfügung (2). Zusätzlich ist das Parken auf den Flächen der Firma Creditreform werktags ab 18 Uhr und an Wochenenden gestattet. Das Parken auf sämtlichen übrigen Parkplätzen (KIESER TRAINING, SWT Steuerberatung, Hück, etc.) ist jederzeit untersagt.

§ 2 Rauchen

Im Vereinsheim, sowie im gesamten Gebäude, herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich im Bereich zwischen den Hauseingängen erlaubt. Die Raucher werden gebeten den Raucherbereich sauber zu halten und die Aschenbecher zu benutzen.

§ 3 Verhalten auf dem Gelände Maxi 46

Alle Gäste und Mitglieder werden gebeten, sich so zu verhalten, dass sie andere nicht stören, belästigen oder gefährden.

§ 4 Speisen und Getränke

Im Vereinsheim steht ein Getränke- und ein eingeschränktes Speisenangebot zur Selbstbedienung (für Mitglieder) zu Verfügung. Die Entnahme ist sofort in der bereitgelegten Liste zu notieren. Die Bezahlung erfolgt am Tag des Verzehrs in bar. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist untersagt. Das Leergut ist in die dafür vorgesehenen Kästen im Lager zurückzustellen.

Für die Verpflegung und Abrechnung von Gästen ist das gastgebende Mitglied (oder Mannschaft an Spieltagen) verantwortlich. Der gekennzeichnete Küchenbereich ist nur von Mitgliedern zu betreten.

§ 5 Reinigung des Vereinsheimes und des Inventars

Es wird gebeten im Vereinsheim auf Sauberkeit zu achten (u.a. Getränkeflecken und Essensreste entfernen). Benutztes Geschirr ist direkt in den Geschirrspüler einzuräumen. Die regelmäßige Reinigung des Vereinsheims erfolgt durch einen Putzdienst. Generell sind nach Spiel(tags)ende die Billardtische abzusaugen (Pool) bzw. zu bürsten und abzuziehen (Snooker). Das Polieren der Kugeln erfolgt nach eigenem Ermessen vor der Benutzung.

§ 6 Haftung

Das Betreten und Verweilen im Vereinsheim geschieht auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld- oder Wertsachen, etc. haftet der Verein nicht.

§ 7 Nutzung der Sportgeräte durch passive Mitglieder und Gäste

Die Gebühr für die Tischnutzung beträgt max. 10,- € pro Person (3,- € / Stunde), bzw. max. 20,- € pro Tisch (6,- € / Stunde). Sie beschränkt sich nicht auf 24 Stunden, sondern geht immer von 0-24 Uhr ein und desselben Tages.

§ 8 Schließen des Vereinsheims

Beim Verlassen des Vereinsheims ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster alle geschlossen, alle elektrischen Geräte (außer Kühlschränke) und sämtliche Lichter ausgeschaltet, sowie alle Türschlösser verschlossen sind.

§ 9 Verstoß gegen diese Ordnung

Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Ordnung Sanktionen zu verhängen.

§ 10 Sicherheitskameras

Das Vereinsheim ist mit aufzeichnenden Sicherheitskameras ausgestattet.

§ 11 In Kraft treten

Diese Ordnung tritt mit dem 15.03.2018 in Kraft.